

**An die
Bundesvertretungen der GÖD**

Wien, 20. Dezember 2024

Betreff Änderung der Bildungsförderung ab 1.1.2025 – Wichtige Hinweise und neues Formular

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Bundesvertretungen,

wir möchten euch über eine wichtige Änderung bei der Bildungsförderung informieren, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt:

Die Förderung für Abschlüsse von Lehrlingen und Schüler: innen an Krankenpflegeschulen wird von € 80 auf € 100 pro Lehrjahr erhöht und damit an andere Ausbildungszeiten angeglichen.

Damit diese Förderung und auch alle anderen Anträge reibungslos ausbezahlt werden können, sind folgende Punkte zu beachten:

Wichtige Hinweise zu den Voraussetzungen:

1. Auszahlung erfolgt nach vollständigem Abschluss:

Die Förderung wird erst nach komplettem Abschluss der Ausbildung ausbezahlt. (nicht nach jedem Schul- oder Lehrjahr)

2. Aktive Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft muss ohne Zahlungslücken bestehen.

Sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch zum Zeitpunkt der Auszahlung müssen die Zahlungen im System vermerkt sein.

3. Keine Auszahlungen bei inaktiver Mitgliedschaft:

Sollte bei Antragstellung keine aktive Zahlung bestehen, wird der Antrag nicht zur Auszahlung gebracht – auch wenn während der Lehr- oder Schulzeit oder Dienstzeit Einzahlungen erfolgt sind.

Neue Formulare und digitale Unterstützung:

- **Neuestes Antragsformular:** Im Anhang findet ihr das aktuelle Antragsformular, das für Anträge ab dem 1.1.2025 verwendet werden soll. Dieses ist ebenfalls online auf der GÖD-Homepage verfügbar.
- **Digitale Antragstrecke:** Wir möchten nochmals auf die Möglichkeit hinweisen, Anträge über die digitale Antragstrecke auf der GÖD-Homepage einzureichen. Diese erleichtert die Bearbeitung erheblich und sorgt für schnellere Prozesse.
- **FAQs im Mitgliederbereich:** Detaillierte Informationen und Antworten auf häufige Fragen zur Bildungsförderung sind im Mitgliederbereich auf der Homepage zu finden. Bitte verweist die Mitglieder bei Bedarf auf diese Ressource.

Wichtige Maßnahmen:

Wir bitten euch dringend, diese Informationen sowie das Formular auf allen Ebenen der Personalvertreter: innen weiterzuleiten. Nur wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Förderung ausbezahlt werden.

Vielen Dank für eure Unterstützung und die Weitergabe der Informationen. Bei Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

Mag. Josef Gary Fuchsbauer
Bereichsleiter gewerkschaftliche Bildungsförderung

Ramona Schwarzbauer
Bildungssekretärin